



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin: Montag, den 22.06.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 00:05 Uhr

Ort, Raum: Salzhof, Großer Saal
Salzgasse 15
4240 Freistadt

Schätz Waltraud	ÖVP	Vertretung für Herrn Hennerbichler Christian
Vejvar Christoph	ÖVP	Vertretung für Herrn Koller Thomas
Würzl Alexander Andreas	ÖVP	Vertretung für Herrn Heumader Christoph Michael
Miesenberger Karl	SPÖ	Vertretung für Frau Schönberger Eva Maria
Pirklbauer Wolfgang, Ing.	SPÖ	Vertretung für Herrn Kapeller Josef Wolfgang
Kreiner Stefan	Die Grünen	Vertretung für Herrn Moser Johann
Eichelberg Harald Leopold	WIFF	Vertretung für Herrn Pelz Andreas

Entschuldigt fehlen:

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Christian Hennerbichler ÖVP

Mitglieder

Karl Christof	ÖVP
DI (FH) Christoph Michael Heumader	ÖVP
Maria Kafka	ÖVP
Thomas Koller	ÖVP
KommR Gabriele Lackner-Strauss	ÖVP
Josef Wolfgang Kapeller	SPÖ
Eva Maria Schönberger	SPÖ
Mag. Johann Moser	Die Grünen
Andreas Pelz	WIFF

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

Schriftführer/in: Matthias Kapeller

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 15.06.2020 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm. Teufer eröffnet nach Angelobung des neuen Gemeinderates Mag. Harald Schuh die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 27 Mitglieder und 10 Ersatzmitglieder (insgesamt 37 Personen) anwesend.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Änderung der Tagesordnung

- **1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Teufer**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2020 aufzunehmen:

Trölsberg, Parz. 2061/3 – Auflassung von Teilen als öffentliches Gut

Begründung:

Die bestehende Straße vom Kreisverkehr der B 38 bei der Zufahrt zum Trölsberg über die Eisenbahnbrücke muss im Rahmen der Arbeiten zur Erschließung des Betriebsbaugebietes IN-KOBA Freistadt Süd umgelegt werden.

Dafür ist die Auflassung als öffentliches Gut notwendig. Um den Grundtausch zeitnah vorzubereiten zu können, soll dieser Punkt im Rahmen dieser Sitzung am Ende beraten werden.

Einstimmiger Beschluss

- **1 Dringlichkeitsantrag von GR Payrleitner**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt der Gemeinderat Payrleitner den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2020 aufzunehmen:

Resolution der Stadtgemeinde Freistadt betreffend Kommunalen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Begründung:

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten.

Debatte:

Bgm. Teufer teilt mit, dass das Schreiben des Landes OÖ betreffend der finanziellen Auswirkung durch die Corona-Krise auf die Gemeinde bereits an die Fraktionen übermittelt wurde. Seitens des Bundes gibt es ein Kommunalinvestitionsprogramm, zu dem bis dato jedoch noch keine weiteren Vorgaben bzw. Details bekanntgegeben wurden.

Für die Stadtgemeinde Freistadt sind 830.000 € reserviert, die für Projekte wie die Kindergarten-Erweiterung oder den Hochbehälter in Anspruch genommen werden können.

GR Payrleitner ist der Meinung, dass man sich solidarisch zeigen und für finanziell schwächere Gemeinden einsetzen müsse. Er fordert, dass die Geldmittel direkt vom Bund ausbezahlt werden.

Die Mehrheit des Gemeinderates (Pro-Stimmen: ÖVP- und FPÖ-Fraktion, StR Winkler) ist gegen die Aufnahme in die Tagesordnung. Die Thematik wird mehrheitlich (Pro-Stimmen: 36, Contra-Stimme: 1 = GR Weinzinger) dem Ausschuss I zugewiesen.

GR Widmann meldet sich zur Geschäftsordnung: Bei einem Dringlichkeitsantrag sei es nicht zulässig einen Zuweisungsantrag zu stellen. Er erklärt sich mit dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung nicht einverstanden und verweigert die Unterschrift.

- 1 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß § 53 Abs. 2 Oö GemO stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Tagesordnung in einem nicht öffentlichen Teil zu behandeln:

Ableitung aus Tiefbrunnen Zelletau; Dienstbarkeitsverträge

Einstimmiger Beschluss

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes

TOP 8.3 – Gründung des Vereins „Stadtmarketing Freistadt“; Grundsatzbeschluss

Tagesordnung:

- 1. Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen**
- 2. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 der FPÖ-Fraktion**
 - 2.1 Misstrauensantrag gegen ein Mitglied des Stadtrates gem. § 31 Abs. 2 Oö GemO 1990 durch drei FPÖ-Gemeinderäte
 - 2.2 Nachwahl eines Stadtrates durch die FPÖ-Fraktion (inkl. Angelobung durch die Bürgermeisterin) gem. § 32 Abs. 2 Oö GemO 1990
- 3. Nachwahl in Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde**
- 4. Aus dem Stadtrat**
 - 4.1 Alte Versteigerungshalle: Präsentation des Hotelprojekts und auf Antrag der Grünen-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 Diskussion über Alternativen (Erhalt und Nachnutzung)
 - 4.2 Optionsvertrag Hotel; Anpassung für Standort Alte Versteigerungshalle
 - 4.3 Auflassung Eisenbahnkreuzung; Grundsatzbeschluss
 - 4.4 Grundstück 2060/4 KG Freistadt (Straße bei der Kompostieranlage); Verkauf an die Braucommune in Freistadt - neuer Vertrag
 - 4.5 Anschaffung eines Elektro-Kastenfahrzeugs; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
 - 4.6 Tiefbrunnen Zelletau, Ableitung und Entsäuerungsanlage; a) Grundsatzbeschluss b) Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechts vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990
 - 4.7 Tiefbrunnen Zelletau, Ableitung und Entsäuerungsanlage; Auftragsvergabe für Ausführungsplanung und Bauleitung
 - 4.9 Straßenbau Gerhardingerstraße; Finanzierungsvereinbarung
 - 4.10 SV-Trainingsfeld; Verlängerung des Pachtvertrags
 - 4.11 Pachtvertrag beim Campingplatz; Änderung des Pächters
 - 4.12 Erweiterung S 10 - Übereinkommen für vorübergehende Grundinanspruchnahme; Beschluss
 - 4.13 Oö. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021; Zuordnung von Fördermitteln
 - 4.14 Kulturverein Local-Bühne Freistadt, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival
 - 4.15 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt
 - 4.16 Temporäre Fußgängerzone in der Eisengasse; Beratung über mögliche Verordnung

- 4.17 Lärmschutz-Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 lit a Oö. Polizeistrafgesetz; Abänderung oder Aufhebung lt. Verwaltungsprüfung des Landes OÖ.
- 4.18 Straßenbauprogramm 2020; Auftragsvergabe Planung und Bauaufsicht
- 4.19 Bauland West - Straßenplanung; Auftragsvergabe
- 4.20 Mobiler Weinstand für den Genussmarkt; Sponsorvereinbarung
- 4.21 Mitgliedschaft der Stadtgemeinde im Verein "Energiebezirk Freistadt (EBF)"; Grundsatzbeschluss

5. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 5.1 Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 5.2 Leaderprojekt „walk of fame / place of fame“; Verlängerung der Vorfinanzierung

6. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

- 6.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 45 "Sonnbergstraße"
- 6.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 42 "Jaunitzsiedlung"
- 6.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 44, "Wiesmühlstraße"
- 6.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 46
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 37 "Spittel Brucknerstraße", Änderung Nr. 6
- 6.6 Bebauungsplan Nr. 18, Änderung Nr. 5 "Altenheim"
- 6.7 Neufassung Dienstbarkeitsvertrag Wiesmühlstraße Holzbringung
- 6.8 Verkauf von ca. 9 m² aus Grundstück 870/3

7. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis)

- 7.1 Mobilität 2020 - "Mitfahrbankerl" und "KlimaEntLaster"; Grundsatzbeschluss

8. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)

- 8.1 Wasserversorgung Bauabschnitt 18; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 8.2 Wirtschaftsförderungen 2019; Bericht
- 8.3 Gründung des Vereins "Stadtmarketing Freistadt"; Grundsatzbeschluss

9. Aus dem Prüfungsausschuss

- 9.1 Bericht über 24. Sitzung vom 4. Juni 2020

10. Trölsberg, Parz. 2061/3 - Auflassung von Teilen als öffentliches Gut (Dringlichkeitsantrag)

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Corona-Krise; aktueller Stand und Auswirkungen

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Nach knapp 3 Monaten Ausnahmesituation können wir aufatmen: Seit 15. Juni gibt es im ganzen Bezirk keinen einzigen COVID-Fall mehr.

Wir als Stadtgemeinde haben auf mehreren Ebenen sofort auf die Krise reagiert und unter dem Motto „Zusammenhalt für Freistadt“ folgende Schritte gesetzt:

- Erlass der Miete bzw. Pacht für jene Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Geschäftslokal sich in einem gemeindeeigenen Gebäude befindet, für den Zeitraum der behördlichen Schließung
- Entfall der Gastgartengebühren in diesem Sommer zur Unterstützung der Gastronomie
- Auf Antrag wird die Einhebung der Kommunalsteuer für Freistädter Betriebe, die aufgrund der behördlichen Maßnahmen schließen mussten, für sechs Monate ausgesetzt; die damit im Zusammenhang stehenden Gebühren (Stundungszinsen etc.) werden nicht eingehoben
- Verteilung von Schutzmasken an die Freistädter Betriebe
- Unterstützung von Freistädterinnen und Freistädtern in Notlagen
- Betreuungsmöglichkeit für Kindergartenkinder in den Osterferien
- Keine Elternbeiträge für den Kindergartenbus in der Zeit ohne Busbegleitung
- Entfall der Parkgebühren in der Innenstadt sowie Aufhebung der Kurzparkzone zu Beginn der Krise
- Erleichterungen für die Bürger in sämtlichen behördlichen Verfahren (z.B. An- und Abmeldung des Wohnsitzes per E-Mail)
- Verschiedene Werbemaßnahmen des Stadtmarketings in Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Freistadt zur Unterstützung der Innenstadtbetriebe (Imagefilme, Frühlingsgewinnspiel, etc.)

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden uns noch länger beschäftigen. Die Finanzabteilung arbeitet an einer Übersicht über das genaue Ausmaß. Ein Nachtragsvorschlag wird im Herbst notwendig sein.

Trotz der angespannten Budgetlage haben wir mit den geschilderten Maßnahmen gemeinsam Handlungsfähigkeit bewiesen und versucht, die Folgen der Krise abzumindern.

Mir ist es wichtig, dass wir nun wieder optimistisch in die Zukunft blicken. Wir als Politiker stehen in der Verantwortung, den Menschen Hoffnung zu machen und sie bestmöglich bei der Rückkehr in ein normales Leben zu unterstützen.

Danke an alle Parteien für das gute Miteinander, insbesondere an Vizebürgermeister Christian Gratzl! Ich hoffe, dieser gemeinsame Geist des Zusammenhalts wird auch bei einigen anderen wichtigen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung von allen im Auge behalten.

2. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 der FPÖ-Fraktion
(Berichterstatlerin: Mag. Elisabeth Teufer)

2.1 Misstrauensantrag gegen ein Mitglied des Stadtrates gem. § 31 Abs. 2 Oö GemO 1990 durch drei FPÖ-Gemeinderäte

Sachverhalt:

Ein Misstrauensantrag ist gem. § 31 Abs. 2 Oö GemO gültig, wenn er begründet und von wenigstens 2/3 der Antragsberechtigten unterschrieben ist.

Über einen gültig eingebrachten Misstrauensantrag ist in der Sitzung des Gemeinderates Beschluss zu fassen.

Der am 28. Mai 2020 eingebrachte Misstrauensantrag gegen Patricia Winkler als Mitglied des Stadtrates und Obfrau bzw Mitglied von Ausschüssen ist unterschrieben von den Gemeinderats-Mitgliedern Friedrich Mayr, Florian Pum und Gerlinde Pum und enthält eine Begründung (Vertrauensverlust); er ist somit grundsätzlich gültig.

Patricia Winkler war diesbezüglich weder antrags- noch unterschriftsberechtigt, da sich der Misstrauensantrag auf ihre Person bezieht.

Hinsichtlich der Abwahl aus dem Personalbeirat ist der Misstrauensantrag ungültig, da Mitglieder des Personalbeirates gemäß § 14 Abs. 7 Oö GDG 2002 auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates entsandt bzw. bestellt werden und nur aufgrund folgender in § 15 Abs. 1a leg.cit. taxativ aufgezählter Gründe ihrer Mitgliedschaft im Personalbeirat verlustig gehen können:

- Enden eines Mandats als Mitglied des Gemeinderats
- Abberufung durch den Gemeinderat bei Verlust der geistigen oder körperlichen Eignung
- Abberufung durch den Gemeinderat, wenn die Voraussetzungen für dessen Bestellung nicht mehr bestehen
- Abberufung durch den Gemeinderat bei gröblicher Verletzung oder dauernder Vernachlässigung der Amtspflichten.

In Bezug auf die Abwahl aus Ausschüssen ist gesetzlich kein Misstrauensantrag notwendig bzw. vorgesehen; es reicht die Neubesetzung in fraktioneller Wahl mit einfacher Mehrheit. Selbiges gilt für die Neubesetzung des FKG-Aufsichtsratsmandats. Diese Anträge werden unter TOP 3 „Nachwahl in Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde“ abgehandelt.

Betreffend die Abwahl aus dem Bezirksabfallverband rekuriert § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 auf die für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö GemO, sodass in sinngemäßer Anwendung über eine Abwahl ebenfalls gem. § 31 Abs. 2 vorzugehen ist (das heißt: Misstrauensantrag, 2/3-Quorum).

Über den gültig eingebrachten Misstrauensantrag bezüglich Winklers Abwahl aus dem Stadtrat sowie der BAV-Verbandsversammlung ist jeweils in getrennter, geheimer Abstimmung Beschluss zu fassen, wobei für diese Beschlüsse ebenso eine Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten (= der Antragsberechtigten) erforderlich ist. Das nötige Zustimmungsquorum liegt demnach bei 3 Ja-Stimmen.

Die Antwortmöglichkeiten lauten „JA“ oder „NEIN“ und beziehen sich auf die Frage, ob Frau Winkler das Misstrauen ausgesprochen werden soll mit der Konsequenz, dass sie aus dem Stadtrat bzw der BAV-Verbandsversammlung ausscheidet.

Diskussion:

StR Winkler ist über das plötzliche Interesse der FPÖ-Fraktion an dem Stadtratsmandat überrascht. In ihrer bisherigen Funktionsperiode habe die Fraktion sich weder für ihre Tätigkeiten im Stadtrat noch im Ausschuss III interessiert.

Sie freut sich, dass das Thema „FPÖ“ nun abgeschlossen ist und hofft, dass ihre Person nicht mehr mit der FPÖ-Fraktion in Verbindung gebracht wird, obwohl sie bereits seit einigen Jahren parteifrei ist.

Die Abgabe des Ausschusses III betrachtet sie mit einem weinenden Auge, da sie einige Projekte

(z. B. Projekt Orange) erfolgreich umgesetzt hat.

StR Winkler dankt für die gute und respektvolle Zusammenarbeit im Stadtrat und kündigt an, als Gemeinderätin weiterhin Projekte (z. B. Tag der Sonne, Kulinarische Reisen) umsetzen zu wollen.

Antrag:

Über den gültig eingebrachten Misstrauensantrag bezüglich Winklers Abwahl aus dem Stadtrat sowie der BAV-Verbandsversammlung ist jeweils in getrennter, geheimer Abstimmung Beschluss zu fassen, wobei für diese Beschlüsse ebenso eine Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten (= der Antragsberechtigten) erforderlich ist. Das nötige Zustimmungsquorum liegt demnach bei 3 Ja-Stimmen.

Die Antwortmöglichkeiten lauten „JA“ oder „NEIN“ und beziehen sich auf die Frage, ob Frau Winkler das Misstrauen ausgesprochen werden soll mit der Konsequenz, dass sie aus dem Stadtrat bzw der BAV-Verbandsversammlung ausscheidet.

Geheime Abstimmung:

Misstrauensantrag gem. § 31 Abs. 2 Oö GemO 1990 gegen Patricia Winkler als Stadträtin
Einstimmiger Beschluss (der 4 wahlberechtigten FPÖ-Gemeinderäte)

Misstrauensantrag gem. § 31 Abs. 2 Oö GemO 1990 gegen Patricia Winkler als Mitglied in der BAV-Verbandsversammlung
Einstimmiger Beschluss (der 4 wahlberechtigten FPÖ-Gemeinderäte)

2.2 Nachwahl eines Stadtrates durch die FPÖ-Fraktion (inkl. Angelobung durch die Bürgermeisterin) gem. § 32 Abs. 2 Oö GemO 1990

Sachverhalt:

Aufgrund des soeben angenommenen Misstrauensantrags ist das Mandat eines Stadtratsmitglieds im Sinne des § 30 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Oö GemO erledigt und die freigewordene Stelle durch Neuwahl zu besetzen. Ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion liegt auf und lautet auf:

Mitglied des Stadtrates: Mag. Harald Schuh

Die fraktionelle Wahl ist geheim durchzuführen, außer es stellt jemand gemäß § 52 Oö GemO den Antrag auf offene Stimmabgabe mittels Handzeichen.

Diskussion:

Für StR Schuh ist ein Misstrauensantrag keine Genugtuung oder Freude, allerdings war eine einvernehmliche Lösung zwischen FPÖ und GR Winkler nicht möglich.

StR Schuh dankt jenen Personen, die ihn betreffend Übernahme des Amtes zum Stadtrat gefragt haben, und hofft auf ein konstruktives Miteinander. Das Ressort des Ausschusses III scheint nicht das auffälligste zu sein, jedoch kommt es darauf an, was man daraus macht.

GR Eder dankt GR Winkler für das konstruktive Miteinander und bietet StR Schuh gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt an.

Antrag:

GR Mayr stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe
Einstimmiger Beschluss

Durchführung einer fraktionellen Wahl der FPÖ-Fraktion betreffend eines Stadtratsmandates.

Abstimmung:

Pro 4

Contra 1 (Patricia Winkler)

Mehrheitlicher Beschluss

3. Nachwahl in Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde (Berichterstatlerin: Mag. Elisabeth Teufer)

Sachverhalt:

Veränderungen im Mitglieder- bzw. Ersatzmitgliederstand des Gemeinderates machen eine Reihe von Nachwahlen in Ausschüssen bzw. in Organen außerhalb der Gemeinde notwendig.

FPÖ-Fraktion:

Ausschuss III – Obmann und Mitglied: Mag. Schuh Harald (anstelle von Winkler Patricia)

Ausschuss VI – Obfrau-Stellvertreterin und Mitglied: Pum Gerlinde

Ausschuss VI – Ersatzmitglied: Mayr Friedrich (anstelle von Wimmer Kathrin)

Ausschuss VIII – Mitglied: Mag. Schuh Harald (anstelle von Winkler Patricia)

Bezirksabfallverband – Mitglied in der Verbandsversammlung: Mag. Schuh Harald (anstelle von Winkler Patricia)

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates: Mag. Schuh Harald (anstelle von Winkler Patricia)

SPÖ-Fraktion:

Ausschuss IX – Ersatzmitglied: Cansiz Ibrahim (anstelle von Tosun Zeliha)

Prüfungsausschuss – Ersatzmitglied: Mühlbacher Manfred (anstelle Tosun Zeliha)

WIFF-Fraktion:

Ausschuss II – Ersatzvertreter mit beratender Stimme: Harald Eichelberg (anstelle von Rene Schnabl)

Antrag:

GR Eder stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe
Einstimmiger Beschluss

Durchführung der fraktionellen Wahlen durch die FPÖ- und SPÖ-Fraktion

Ergebnis der Wahl der FPÖ-Fraktion:

Pro 4

Contra 1 (GR Winkler)

Mehrheitlicher Beschluss

Ergebnis der Wahl der SPÖ-Fraktion:

Pro 8

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Stadtrat
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

4.1 Alte Versteigerungshalle: Präsentation des Hotelprojekts und auf Antrag der Grünen-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 Diskussion über Alternativen (Erhalt und Nachnutzung)

Sachverhalt:

Die Hotel-Projektanten Andreas Stumbauer und Martin Sitter stellen anhand einer PPP die Hotel-Variante auf dem Areal der Alten Versteigerungshalle vor.

Auf Antrag der Grünen-Fraktion soll auch über mögliche Alternativen in Richtung Erhalt und Nachnutzung der Alten Versteigerungshalle diskutiert werden.

Diskussion:

Bgm. Teufer erteilt den beiden Hotel-Projektanten Martin Sitter und Andreas Stumbauer das Wort. Martin Sitter bittet, dass die Planungen weiterlaufen dürfen, und weist darauf hin, dass dieser TOP bereits in einer Vorbesprechung intensiv diskutiert wurde.

Andreas Stumbauer trägt mittels einer PowerPoint-Präsentation folgende Punkte vor:

- Das Konzept für das Hotel mit Mischnutzung war für den alten Standort bereits ausgearbeitet.
- Bei der Präsentation vor dem Messeverband stellte sich heraus, dass es Platzprobleme geben würde, daher hat sich die Messe gegen den alten Standort ausgesprochen. Eine gemeinsame Lösung mit der Messe war den Betreibern von Anfang an sehr wichtig.
- In der heutigen Gemeinderatssitzung soll der Grundsatzbeschluss für den Standort gefasst und nicht über ein fertiges Projekt abgestimmt werden.
- Geplant ist ein 7-geschoßiges Gebäude mit einer Hotelfläche von 3.208 qm² und 60 Zimmern; das Gebäude wäre um 1,5 Geschoße höher als die alte Versteigerungshalle.
- Es ist kein Umwidmungsverfahren notwendig.
- Die Projektentwicklung findet gemeinsam mit dem Beirat für Stadtgestaltung statt.
- Erst wenn die Stadtgemeinde einverstanden ist, erfolgt die Erstellung des Bebauungsplans.
- Die weiteren Schritte: Öffentliche Projektvorstellung, Grundstücksteilung, Ziehung der Option – und erst dann Abbruch der Halle.

GR Widmann befürwortet den Standort „Alte Versteigerungshalle“, kritisiert aber die konkrete geplante vertragliche Abwicklung. So sei der Kaufvertrag, der als Beilage Bestandteil des heute zu beschließenden Optionsvertrags ist, zu unbestimmt. Wesentliche Inhalte fehlen: Kaufpreis, Grundstücksfläche, Käufer. Ein Beschluss in der heutigen Sitzung wäre vorschnell; man habe 3 Monate aufgrund der Corona-Krise verloren und das Projekt werde heute zum ersten Mal im Gemeinderat öffentlich diskutiert.

Er hebt positiv hervor, dass 2 Verbesserungsvorschläge der WIFF-Fraktion in den Optionsvertrag eingearbeitet wurden; zum einen der Verzicht auf die 1. Option (Standort Linzer Straße) und zum anderen die planerische Berücksichtigung einer möglichen Tiefgarage.

Er stellt die Notwendigkeit eines Grundstücksverkaufs grundsätzlich in Frage und weist in diesem Zusammenhang auf das gescheiterte Amedia-Hotelprojekt im Norden von Freistadt hin; damals lag bereits ein vom Gemeinderat einstimmig beschlossener unterschrittsreifer Baurechtsvertrag vor. Baurechtsverträge seien absolut üblich; als Beispiele führt er den SV-Platz und die Tennishalle an. Er stellt ein Wiederkaufsrecht zum selben Preis für den Fall, dass der Hotelzweck nicht erfüllt wird, zur Debatte. Unter dieser Voraussetzung könnte WIFF dem Vertrag schon heute zustimmen.

Er kündigt einen Vertagungsantrag an, den er aber nicht sofort abgestimmt haben will.

GR Moser Hermine stellt den Hotel-Projektanten die Frage, warum ein anderer Standort nicht in Frage kommt. Der eigentliche Verhinderer sei Messepräsident Franz Kastler.

StR Fürst-Elmecker hält eine emotionale Rede für den Erhalt der Alten Versteigerungshalle und lädt die Mandatäre auf eine Zeitreise ein, die im Jahre 1951 mit der Errichtung der Halle beginnt. Er hebt dabei die einzigartige Konstruktion hervor, erinnert an die vielen Veranstaltungen und Vieh-Versteigerungen und spannt einen Bogen zu einer möglichen alternativen Verwendung der Halle in der Zukunft. Ihm schwebt die Entstehung eines internationalen Pétanque-Zentrums vor; dies würde viele zusätzliche Gäste nach Freistadt bringen. Es sei nicht ökologisch, die Halle abzureißen und ein Hotel auf denselben Standort zu bauen. Die Adaptierung der bestehenden Halle für ein Hotel wäre aus seiner Sicht grandios, wenn auch sehr teuer. In Bezug auf die laufenden Fixkosten der Halle (ca. 20.000 Euro jährlich) schlägt er zur Abdeckung eine entgeltliche Vermietung der Nebenräumlichkeiten an Vereine für Lagerzwecke vor (erfolgt bisher unentgeltlich). Mit dem Verkauf der Halle würde die Gemeinde durch die Privatisierung öffentlichen Eigentums eine Umverteilung von unten nach oben unterstützen. Zum Abschluss verliest er einen unterstützenden Brief eines Schönauer Bürgers.

GR Eder äußert seine Hochachtung gegenüber den Betreibern der Hotels. Es werde heute kein Kauf-, sondern ein Optionsvertrag beschlossen. Er hat Verständnis für die Bürger, die Erinnerungen mit der Alten Versteigerungshalle verknüpfen, gibt aber dem Hotelprojekt den Vorzug und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Trotz der emotionalen Debatte bittet er auf die Ausdrucksweise zu achten.

GR Reitbauer meint, dass dieses Projekt ohne Wiederkaufsrecht auf jeden Fall ein wirtschaftlicher Wahnsinn für die Stadtgemeinde sei, und kritisiert, dass im Kaufvertrag viele wichtigen Daten fehlen. Er appelliert an alle Mandatäre, sich ihrer Verantwortung für das Gemeindevermögen bewusst zu sein. Bei einer Baurechtslösung würde sich der Grundstückswert seiner Meinung nach in 80 Jahren wahrscheinlich verdreifachen.

Vizebgm Gratzl hat ebenfalls Verständnis für die Bürger, deren Herz an der Alten Versteigerungshalle hängt. Jedoch muss man etwas Altes abreißen, wenn man etwas Neues bauen will. Die Vorbesprechung zu diesem TOP war sehr emotional. Der Standort wäre für einen Jugendhotspot auch sehr geeignet, aber man werde dafür einen anderen Standort finden. Er war kein Anhänger des ersten Hotelstandortes an der Linzer Straße. Freistadt brauche dringend einen Beherbergungsbetrieb, daher werde er diesem Antrag zustimmen. Er übermittelt den ausdrücklichen Dank des Pétanque-Vereins für die langjährige unentgeltliche Nutzung der Halle.

GR Schaumberger schlägt vor, dass man das Hotel neben der Alten Versteigerungshalle baut. Die Halle könnte als Touristenmagnet und Freizeiteinrichtung dienen. Er weist darauf hin, dass er in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses das Projekt genau überprüfen werde.

StR Schuh signalisiert die Zustimmung für den Optionsvertrag seitens der FPÖ-Fraktion, auch wenn der Kaufvertrag nicht optimal ausformuliert sei.

GR Widmann weist darauf hin, dass heute sehr wohl auch über den Kaufvertrag schon endgültig abgestimmt wird, da dieser Bestandteil des Optionsvertrags sei.

GR Payrleitner hält es für peinlich, Gäste in der Jugendherberge übernachten lassen zu müssen, da es keine andere Übernachtungsmöglichkeit gibt. Ein Jugendzentrum in der Alten Versteigerungshalle wäre von Vorteil, jedoch bestehe bereits ein Jugendzentrum in Freistadt. Für den Pétanque-Verein soll mit Unterstützung der Gemeinde ein anderer Standort gefunden werden. Er regt den Schluss der Debatte an.

4.2 Optionsvertrag Hotel; Anpassung für Standort Alte Versteigerungshalle

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2019 wurde zwischen der Stadtgemeinde und Andreas Stumbauer ein Optionsvertrag bezüglich des Kaufs zweier Grundstücke gegenüber der Messehalle zur Errichtung eines Hotels abgeschlossen.

Im Zuge der darauf folgenden Planungen und in enger Abstimmung mit dem Messe-Verein hat sich für die Betreiber sukzessive der Standort „Alte Versteigerungshalle“ als besser geeignet herausgestellt.

In der Stadtratssitzung am 9. März 2020 präsentierten die Betreiber anhand einer PPP die Hotel-Variante auf dem Areal der Alten Versteigerungshalle, erläuterten die Vorteile gegenüber dem Standort Linzer Straße und schilderten, wie es – gemeinsam mit dem Messe-Verein – zu der Umorientierung kam. Auch Messepräsident Franz Kastler betonte in seiner Stellungnahme die Vorzüge des neuen Standorts und die Synergien zwischen Messe und Hotel.

Aufgrund der Corona-bedingten Absage der März-Gemeinderatssitzung ist ein allfälliger Beschluss hinsichtlich einer Änderung des Hotel-Standorts noch ausständig.

Die Eckpunkte des abgeänderten Optionsvertrages:

- Einräumung einer Option hinsichtlich des Standortes Alte Versteigerungshalle und Streichung der Option hinsichtlich des Standortes Linzer Straße
- Optionszeitraum neu: 2 Jahre ab Beschluss
- Verpflichtung der Stadtgemeinde, das Grundstück lastenfrei und unbebaut zu übergeben

Das Bewertungsgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. is Grabmair ergibt für das Grundstück der Alten Versteigerungshalle einen Kaufpreis von EUR 140,--/m².

Da die Stadtgemeinde als Grundstücksverkäuferin für die Lastenfreiheit zu sorgen hat, wurde ein Gutachten betreffend die Schad- und Störstofferkundung nach der Recycling-Baustoff-Verordnung in Auftrag gegeben. Die Abbruchkosten waren zuvor von verschiedenen Firmen auf EUR 164.000,- bis 299.000,- geschätzt worden. Auf Basis des Gutachtens erneuerten die Firmen ihre Angebote; Bestbieter ist nunmehr Fa. Johann Mühlberger GmbH mit EUR 157.312,8.

Seitens des Stadtamtes wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss dieses Optionsvertrags einer 2/3-Mehrheit bedarf, da mit einseitiger Optionsausübung durch den Betreiber – ohne weiteren Zwischenschritt, insbesondere ohne gesonderte Beschluss-Erfordernis des Gemeinderates – der Anspruch auf Abschluss eines diesbezüglichen Kaufvertrags entsteht; der Verkauf unbeweglichen Gemeindeeigentums erfordert gemäß § 67 Abs. 3 Oö GemO eine 2/3-Mehrheit.

Finanzierung:

Weder die Abbruchkosten noch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf (ca. €500.000) sind budgetiert.

Anlagen:

Bewertungsgutachten Dr.is Grabmair
Kaufvertrag
Optionsvertrag – Anpassung
Schadstoff-Gutachten Alte Versteigerungshalle

Diskussion:

Bgm. Teufer teilt mit, dass Freistadt ein Juwel ist und man in den letzten Monaten trotz der Corona-Krise intensiv gearbeitet hat. Die RZO hat bereits eine neue Versteigerungshalle errichtet und das Bundesdenkmalamt will die Alte Versteigerungshalle nicht unter Denkmalschutz stellen.

Die Gesichter der Projektanten seien bekannt. Man müsse aufpassen, dass man nicht ein investorenfeindliches Umfeld schaffe.

An GR Widmann, der immer sehr auf die Einhaltung der Geschäftsordnung poche, gewandt weist sie darauf hin, dass über seinen Vertagungsantrag eigentlich sofort abzustimmen gewesen wäre; da es ihr aber um die Sache geht, hat sie darüber hinweg gesehen. Allerdings sei es nicht möglich, einen Vertagungsantrag mit inhaltlichen Gegenargumenten zu verknüpfen – diesfalls müsste er einen Gegen- oder Zusatzantrag stellen.

Antrag:

a) Antrag an den Gemeinderat:

Grundsätzliches Bekenntnis der Stadtgemeinde zur Verwirklichung eines Hotelprojekts am Standort Alte Versteigerungshalle bzw auf dem nordwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 547/3.

Abstimmung Punkt a)

Pro 33

Contra 4 (Grüne-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

b) Antrag an den Gemeinderat:

vertragliche Einräumung eines 2-jährigen Optionsrechtes für den Interessenten zum Kauf eines Teils des Grundstückes 547/3 im Flächenausmaß von rund 3667 m² zu dem gutachterlich festgelegten Preis von 140 €/m²

GR Widmann stellt gem. § 46 Oö GemO 1990 den Antrag auf Vertagung

Abstimmung:

Pro 7 (WIFF- und Grüne-Fraktion)

Contra 30

Antrag mehrheitlich abgelehnt

GR Widmann stellt gem. § Oö GemO 1990 den Antrag auf geheime Abstimmung

Abstimmung:

Pro 5 (WIFF-Fraktion, GR Moser Hermine, GR Schaumberger)

Contra 32

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung Punkt b)

Pro 30

Contra 7 (WIFF- und Grüne-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

4.3 Auflassung Eisenbahnkreuzung; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Eisenbahnkreuzung (Bahn-km 46,108) in Trölsberg nahe dem Lagerhaus ist gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 technisch zu sichern. Die Kosten für diese technische Sicherung belaufen sich auf ca. €910.000,-, wobei gemäß Eisenbahngesetz 1957 50% vom Straßenträger (Stadtgemeinde Freistadt) und 50% von der ÖBB zu tragen sind.

Alternativ kann die Eisenbahnkreuzung aufgelassen werden. Als Ersatzmaßnahme für die Auflassung würde das bestehende Überführungsbauwerk (Bahn-km 45,599) verbreitert werden. Die Kosten hierfür werden auf € 1.070.000,- geschätzt. Bei dieser Variante bietet die ÖBB aktuell an, rund €805.000,- zu übernehmen. Es sind weitere Verhandlungen über die Kostenaufteilung und den Zahlungsfluss zu führen.

Da der Bahnhof Freistadt 2021 umgebaut wird und die Eisenbahnkreuzung wesentlichen Einfluss auf diese Planungen hat, muss zeitnah ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Eisenbahnkreuzung technisch gesichert oder aufgelassen wird.

Zur Beantwortung und näheren Erörterung der in der Stadtratssitzung insbesondere von StR Haunschmied aufgeworfenen Fragen (sh. Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 08.06.2020 in der Anlage) wurden sämtliche Fraktionen zu einer zusätzlichen Besprechungsrunde im Beisein informierter ÖBB-Vertreter am 16. Juni eingeladen.

Anlagen:

Lageplan

Mails von ÖBB Infra

Besprechungsnotiz 20.05.2020

Entwurf Übereinkommen mit ÖBB

Übereinkommen mit ÖBB Beilage 01

Übereinkommen mit ÖBB Beilage 02

Übereinkommen mit ÖBB Beilage 03

Übereinkommen mit ÖBB Beilage 04

Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 08.06.2020

Diskussion:

Berichterstatterin StR Seifried informiert über die Vorgespräche zu diesem TOP. Zum zweiten Gespräch wurden alle Fraktionen eingeladen. Argumente gibt es für beide Varianten.

Sollte die Eisenbahnkreuzung erhalten bleiben, ist das Lätwerk ein Lärmproblem, das unter anderem schon von einigen Anrainern angesprochen wurde.

StR Haunschmied befürchtet negative verkehrstechnische Auswirkungen durch die Auflassung der Eisenbahnkreuzung. Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zum Lagerhaus müssen, würde die Auflassung einen Umweg von 3,8 Kilometer (hin und retour) über die B38 bedeuten. Die Fahrzeuge müssten auf die Westumfahrung ausweichen. Diese würde durch die Mehrbelastung Schaden nehmen. Außerdem drohten riskante Überholmanöver.

Im Falle, dass die Eisenbahnkreuzung bestehen bleibt, muss die Stadtgemeinde 50 % für die Sanierung mitbezahlen. Eine Alternative zur Erhaltung besteht in der Verbreiterung der Brücke. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1,1 Millionen Euro, wobei der Gemeindeanteil rund 200.000 € beträgt. Grund dafür ist, dass die ÖBB die Brücke der Stadtgemeinde schenkt und die Gemeinde nur die laufenden Erhaltungskosten zu bezahlen hat.

Die Erhaltung der Eisenbahnkreuzung kostet lt. ÖBB 908.000 €, die nur für die Erneuerung des Übergangs anfallen. Dies scheint StR Haunschmied als sehr teuer.

Die gesamten Kosten für den Erhalt belaufen sich auf 1,148 Millionen Euro.

Die Kosten für den Umbau der Brücke sind (lt. Aufstellung) auf 75 Jahre, die Kosten für die technische Sanierung und Erhaltung der Eisenbahnkreuzung auf 25 Jahre gerechnet.

StR Weinzingler hält eine Auflassung mit Verweis auf das Beispiel Eisenbahnbrücke Linz für nicht akzeptabel. Man dürfe keinen der vier Bahnübergänge verlieren.

StR Fürst-Elmecker findet eine Berechnung auf 75 Jahre für eine Brücke zu optimistisch angesetzt und schließt sich den Vorrednern an.

GR Reitbauer möchte keine ad-hoc-Entscheidungen. Er teilt mit, dass die ASA täglich 60-80 Lastkraftwagen, die über diese Kreuzung fahren, zählt. Die Straßenbreite sei für Schwerverkehr nicht geeignet. GR Reitbauer möchte wissen, ob die Anrainer bzw. die Blaulichtorganisationen bereits Stellungnahmen zu diesem Thema abgegeben haben.

Vizebgm Gratzl sagt, dass es eine schwierige Entscheidung sei; sein Herz würde nicht an dem Übergang hängen. Mit Widerständen der Anrainer sei wegen der drohenden Lärmbelästigung jedenfalls zu rechnen.

GR Widmann teilt mit, dass die WIFF-Fraktion zur Beibehaltung der Eisenbahnkreuzung tendiert. Er möchte die betroffenen Anrainer und Blaulichtorganisationen einladen, eine Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grund stellt er einen Antrag auf Vertagung.

GR Affenzeller sagt, dass die Zahlen für eine Auflösung der Eisenbahnkreuzung sprechen. Es würde allerdings nicht genügen, nur die Brücke zu erweitern, sondern die gesamte Gemeindestraße, was wiederum viel kostet. Er stellt einen Antrag auf geheime Abstimmung.

Antrag:

GR Widmann stellt gem. § 46 Oö GemO 1990 den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes

Abstimmung:

Pro 3 (WIFF-Fraktion)

Contra 34

Antrag mehrheitlich abgelehnt

GR Affenzeller stellt gem. § Oö GemO 1990 auf geheime Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes

Abstimmung:

Pro 11 (SPÖ- und WIFF-Fraktion)

Contra 26

Antrag mehrheitlich abgelehnt

StR Haunschmied stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Eisenbahnkreuzung (Bahn-KM 46,108) in Trölsberg nicht aufzulassen, sondern der technischen Sanierung zuzustimmen.

Abstimmung

Pro 34

Contra 3 (GR Payrleitner, Vizebgm Gratzl, GR Pirklbauer)

Antrag mehrheitlich angenommen

Die Sitzung wurde nach TOP 4.3 für 15 Minuten pausiert.

4.4 Grundstück 2060/4 KG Freistadt (Straße bei der Kompostieranlage); Verkauf an die Braucommune in Freistadt - neuer Vertrag

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2020 wurde der Verkauf eines Grundstücksteiles der Straße bei der Kompostieranlage an die Braucommune in Freistadt einstimmig beschlossen.

Nunmehr möchte die Braucommune kleinere Änderungen im Vertrag vornehmen, die vor allem auf eine Klarstellung im Steuerbereich abzielen.

Laut Mitteilung des Steuerberaters der Käuferin ist die Rechtslage zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Kaufvertrag zwischen den Vertragsteilen nicht eindeutig, zumal unklar ist, ob der von den Käufern an den Verband Inkoba zu leistende Infrastrukturkostenbeitrag in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen ist, da die Käuferin von der Verkäuferin ein grundsätzlich noch unerschlossenes Grundstück erwirbt (UFS Innsbruck, GZ RV/0462-I/08; UFS Wien, GZ 3V/1987-W/07) und der Infrastrukturkostenbeitrag ja keine Gegenleistung an die Verkäuferin ist, sondern sich die Käuferin dazu in einem eigenen Vertrag mit der Inkoba verpflichtet hat.

Ansonsten ist der Vertrag unverändert, bedarf jedoch einer neuerlichen Beschlussfassung im Gemeinderat.

Anlagen:

Kaufvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Vertrag über den Verkauf von 1.766 m² aus dem Grundstück Nr. 2060/4 KG Freistadt basierend auf dem Teilungsplan von DI Roland Withalm vom 26.11.2019 GZ 12354/18T1 zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

4.5 Anschaffung eines Elektro-Kastenfahrzeugs; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umwelt-und-Klimaschutz-Aktion „klima-aktiv-E-Mobil-2020“ wurde der Stadtgemeinde Freistadt ein kostenloses Elektro-Fahrzeug zum Nulltarif angeboten. Österreichweit stehen lediglich 10 Fahrzeuge zur Verfügung. An Kosten für die Gemeinde fallen lediglich Reparaturen/Service-Gebühren (Reifenwechsel udgl.) an.

Das Elektrofahrzeug ist ideal für kurze Dienstfahrten im Stadtgebiet und soll den Bediensteten zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzung ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, mit der sich die Stadtgemeinde verpflichtet, Werbe-Beklebung auf dem Fahrzeug zu akzeptieren. Es handelt sich um eine Art unentgeltliches Leasing – wir erlangen nicht Eigentum, aber die Benutzungserlaubnis am Fahrzeug.

Wegen des österreichweit auf 10 Fahrzeuge limitierten Angebots war eine schnelle Entscheidung nötig. Das Stadtmamt ersucht der Ordnung und Vorsicht halber um nachträgliche Genehmigung.

Anlagen:

Bild 001

Bild 002

Mail

Vereinbarung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Kooperationsvertrag mit der a-im GmbH&Co KG, Kristein 2, 4470 Enns, bezüglich Benutzung eines Elektrofahrzeugs für den dienstlichen Gebrauch wie dargestellt zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

4.6 Tiefbrunnen Zelletau, Ableitung und Entsäuerungsanlage; a) Grundsatzbeschluss b) Verordnung zur Übertragung des Beschlussrechts vom Gemeinderat an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990

Sachverhalt:

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit soll für die Auftragsvergabe zur Errichtung des Trinkwasserbrunnens Zelletau, der Ableitung und der Entsäuerungsanlage im Graben das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat übertragen werden.

Anlagen:

ÜbertragungsVO

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) den Grundsatzbeschluss über die Durchführung des Projekts „Errichtung des Trinkwasserbrunnens Zelletau, der Ableitung und der Entsäuerungsanlage im Graben“ zu fassen und
- b) der Übertragungs-Verordnung wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

4.7 Tiefbrunnen Zelletau, Ableitung und Entsäuerungsanlage; Auftragsvergabe für Ausführungsplanung und Bauleitung

Sachverhalt:

Der Ausbau der Bohrung Zelletau zu einem Trinkwasserbrunnen samt Ableitung des Trinkwassers zum bestehenden Hochbehälter im Graben über die neu zu errichtende Entsäuerungsanlage ist für Herbst 2020 vorgesehen. Im Zuge dessen soll zudem die Ableitung des Quellwassers aus dem Quellgebiet Rauchenödt in einem Teilstück von rund 600 lfm erneuert werden.

Es liegt nun das Angebot des ZT-Büros Thürriedl & Mayr über die Planungen in der Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht vor. Dieses beläuft sich auf €49.240,00 exkl. UST.

Anlagen:

Angebot Thürriedl & Mayr

Lageplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Planungen in der Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht an das ZT-Büro Thürriedl & Mayr wie dargestellt mit einer Summe von €49.240,00 (exkl. UST) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

4.8 Ableitung aus Tiefbrunnen Zelletau; Dienstbarkeitsverträge

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift

4.9 Straßenbau Gerhardingerstraße; Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Fertigstellung der Gerhardingerstraße ist im Budget 2020 nicht vorgesehen. Die Eigentümerin der neu errichteten Reihenhäuser bietet an, die Kosten für den Straßenbau vorzufinanzieren, damit die Straße 2020 fertiggestellt werden kann.

Kostenaufstellung Vorfinanzierung

89.751,-- €	Straßenoberbau mit Asphaltierung
10.486,-- €	Straßenbeleuchtung Oberbau, Masten udgl.
<hr/>	
100.237,-- €	Summe brutto
- 30.000,-- €	Kostenbeitrag Retention RHB Russenfriedhof
<hr/>	
70.237,-- €	Summe Vorfinanzierung

Der vorfinanzierte Betrag soll in 5 Jahresraten beginnend ab 2022 zurückgezahlt werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Finanzierungsvereinbarung mit der Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H. über den Straßenbau der Gerhardingerstraße wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

4.10 SV-Trainingsfeld; Verlängerung des Pachtvertrags

Sachverhalt:

Das SV-Trainingsfeld steht im Eigentum der Braucommune Freistadt. Ein aus dem Jahre 1991 datierender Pachtvertrag über das Trainingsfeld räumt der Braucommune gegenüber der Stadtgemeinde eine Kaufoption zu Baulandpreisen nach Ablauf von 25 Jahren ein.

Da die Braucommune nicht bereit ist, den Pachtvertrag weiterhin bzw. unbefristet zu verlängern, wurde zur Lösung des gordischen Knotens in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2019 die Flächenwidmungsplanänderung „Bauland West“ eingeleitet.

Diese ermöglicht eine langfristige Absicherung des SV-Trainingsfelds am bisherigen Standort. In einem weiteren Schritt ist geplant, dass StR Klaus Haunschmied als Privatperson das Grundstück, auf dem sich das Trainingsfeld befindet, von der Braucommune kauft.

Da die Abwicklung der Flächenwidmungsplanänderung und des Kaufvertrags zwischen Haunschmied und Braucommune nicht bis zum Stichtag 31.12.2019 möglich war, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 eine Absichtserklärung mit der Braucommune über die ins Auge gefasste Vorgangsweise beschlossen. Diese hat insbesondere sichergestellt, dass die Braucommune die Kaufoption nicht zieht.

Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, soll nunmehr der Pachtvertrag für das SV-Trainingsfeld ein letztes Mal auch förmlich verlängert werden und zwar bis zum 31.12.2020.

Anlagen:

Verlängerung Pachtvertrag SV Trainingsfeld

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag mit der Braucommune Freistadt bezüglich des SV-Trainingsfelds bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Einstimmiger Beschluss

4.11 Pachtvertrag beim Campingplatz; Änderung des Pächters

Sachverhalt:

Der Freistädter Freizeitclub ist Pächter des Sportbereiches bei der Tennishalle. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung – der FFC war einmal Gesamtbetreiber der Anlage – ist auch die Pacht des Campingplatzes damit verbunden (Siehe Beilage Brief / Gegenbrief vom November 1998). Die Stadtgemeinde Freistadt ist Grundeigentümerin der Parzellen 1321/3, 1553/1, 1297/2, 1298 und 1323/3 KG Freistadt in einem Gesamtausmaß von 750 m².

Nunmehr erfolgte ein Pächterwechsel in der Gastronomie der Tennishalle. Der FFC trat mit dem Wunsch an die Gemeinde heran, die jeweiligen Pachtverhältnisse beim Camping an die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH zu übertragen.

Die Pacht an die Stadtgemeinde Freistadt im Jahr 2019 betrug 104,04 Euro.

Für den Kostenausgleich bezahlt der FFC eine um diesen Betrag höhere Pacht an die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Übernahme des Pachtverhältnisses für den Campingplatz durch die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH anstelle des Freistädter Freizeitclubs zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

4.12 Erweiterung S 10 - Übereinkommen für vorübergehende Grundinanspruchnahme; Beschluss

Sachverhalt:

Gegenstand des beiliegenden Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde und der ASFINAG ist die vorübergehende Grundinanspruchnahme für Erkundungsarbeiten an der S 10 betreffend den Abschnitt Freistadt Nord-Rainbach.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet mit 31.12.2029. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung trägt die ASFINAG.

Anlagen:

Übereinkommen S 10 Erkundungsarbeiten + Beilagen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, beiliegendes Übereinkommen betreffend die vorübergehende Grundinanspruchnahme für Erkundungsarbeiten an der S 10 betreffend den Abschnitt Freistadt Nord-Rainbach zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

4.13 Oö. Gemeindeentlastungspaket 2019-2021; Zuordnung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Mit 2. Dezember 2019 hat die Oö. Landesregierung einstimmig das „Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ beschlossen. Ebenso wurde die Gewährung der entsprechenden Mittel für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Stadtgemeinde Freistadt hat im Jahr 2019 23.400 Euro erhalten. Den Richtlinien folgend wurde dieses Geld auf ein eigenes Sparbuch gelegt (Fachbegriff Zahlungsmittelreserve). In den Jahren 2020 und 2021 sollen ebenfalls Fördermittel in dieser Höhe ausbezahlt werden.

Die wesentlichen Punkte der Richtlinien sind:

Die Verwendung der Fördermittel hat für die folgenden Zwecke zu erfolgen:

- Förderung von Investitionen der Gemeinde, wobei der Bereich des Ehrenamts und der Vereinstätigkeit besonders unterstützt werden kann.
- Neue Vorhaben, für die keine projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungen (Projektfonds, Regionalisierungsfonds, Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2) beantragt bzw. gewährt werden. Eine Verwendung zur (Aus-)Finanzierung bereits laufender Vorhaben ist ausgeschlossen.
- Innerhalb dieses Rahmens obliegt es der Gemeinde, für welche Projekte sie die Fördermittel verwendet.
- Werden die der Gemeinde im Rahmen dieser Förderung gewährten Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr nicht oder nur teilweise verwendet, ist eine entsprechende Haushaltsrücklage (inkl. Zahlungsmittelreserve in gleicher Höhe) zu bilden.
- Eine dem Förderzweck entsprechende Verwendung ist der Direktion Inneres und Kommunales bis spätestens 31.12.2024 unaufgefordert in schriftlicher Form mitzuteilen. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, kann es zu einer Rückforderung der Mittel durch das Land Oberösterreich kommen.
- Die Förderung wird als außerordentliche Zuwendung für investive Einzelvorhaben gewährt und ist in den Rechenwerken der Gemeinden entsprechend darzustellen.

Der Freistädter Freizeitclub möchte für eine Verbesserung des Vereinslebens eine Gelenkarmmarkise anschaffen. Die Kosten dafür belaufen sich beim Bestbieter auf 5.010 Euro exkl. Umsatzsteuer. Aus steuerrechtlichen Gründen soll diese Investition über die Freistädter Kommunalbetriebe abgewickelt werden. Insgesamt liegen drei Angebote vor.

Der Schiliftverein Freistadt möchte die alte mit entsprechendem Stromverbrauch belastete Flutlichtanlage tauschen und hat dafür entsprechende Pläne entwickelt. Abzüglich der Landesförderung und den Eigenleistungen verbleibt nach Auskunft des Vereins ein offener Betrag von 7.500 Euro.

Die UNION Freistadt möchte bei der Stockschützenhalle eine Blitzschutzanlage errichten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 Euro.

Anlagen:

Ansuchen FFC
Beschreibung Flutlichtanlage
Beschreibung Leuchten
Ausstrahlungsmodell
Angebote Blitzschutzanlage
Richtlinie_beschlossen

Diskussion:

GR Payrleitner stellt die Frage, ob alle Freistädter Vereine über diese Möglichkeit der Förderung informiert wurden. Aufgrund des Klimawandels ist auch zu hinterfragen, wie viele Schneetage es in der Bezirksstadt in den nächsten Jahren geben wird, an denen in Freistadt Ski gefahren werden kann.

Bgm. Teufer teilt mit, dass der Restbetrag der Fördermittel für die neuen Tribünen in der Sporthalle vorgesehen ist.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- A) den Ankauf einer Gelenkarmmarkise in Höhe von 5.010 Euro auf Anregung des Freistädter Freizeitclubs
- B) für Verbesserungen im Flutlichtbereich in Höhe von 7.500 Euro auf Anregung des Schiliftvereins Freistadt
- C) für die Blitzschutzanlage der Stockschützenhalle in Höhe von 4.000 Euro auf Anregung der UNION Freistadt

aus den Fördermitteln des Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021 zu unterstützen.

Einstimmiger Beschluss

4.14 Kulturverein Local-Bühne Freistadt, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival

Sachverhalt:

Der Kulturverein Local-Bühne beantragte am 9. März 2020 eine Förderung in Höhe von €10.000,- für das laufende Kulturprogramm 2020 sowie eine Projektförderung in Höhe von €14.000,- für das Festival „Der neue Heimatfilm“ bei der Stadtgemeinde.

Das Förderansuchen beinhaltet eine detaillierte Beschreibung des umfangreichen Kulturprogramms, eine Gesamtübersicht über die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Pressespiegel des vergangenen Jahres.

Die behördlichen Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie haben den Verein hart getroffen. 14 Veranstaltungen mussten abgesagt, 13 konnten verschoben werden. In einer Stellungnahme vom 28. Mai weist der Verein daraufhin, dass die zweieinhalb Monate Programmausfall nicht bedeuten, dass der Finanzierungsbedarf nun niedriger sei.

Im Gegenteil: Durch die Verschiebungen ist ein deutlicher Mehraufwand entstanden (Abwicklung der Karten-Refundierungen, doppelte Bewerbungskosten, etc.). Außerdem sind deutlich niedrigere Einnahmen bei den bevorstehenden Events zu erwarten, da die Saalkapazitäten reduziert werden müssen. Die Stellungnahme und eine aktualisierte Veranstaltungsübersicht sind in der Anlage ersichtlich.

Auf Anfrage hat uns die Kulturabteilung des Landes Informationen zur Verfügung gestellt, wie die Landesregierung in Anbetracht der Corona-Einschränkungen mit Förderanträgen umgeht.

Darin heißt es:

Grundsätzlich kann durch die Beschlüsse der Oö. Landesregierung in besonderen Härtefällen infolge der COVID-19-Krisensituation von der Rückforderung von Förderungen aufgrund von nicht oder nicht zur Gänze durchgeführten Veranstaltungen abgesehen werden. Es handelt sich dabei um eine Kann-Bestimmung, d.h. über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird weiterhin aufgrund der vorgelegten Verwendungsnachweise im Einzelfall entschieden. Bei Veranstaltungen, Festivals und Projekten, die ins Folgejahr verschoben werden, können die im Jahr 2020 bereits entstandenen Kosten anerkannt werden. 2021 kann um Förderung der Mehrkosten für die Wiederaufnahme des Projekts angesucht werden. Bei der Fördergewährung und – abwicklung sind hinsichtlich der COVID-19 Krisensituation begründete Abweichungen von Förderungszweck, Förderungsvereinbarungen, Vereinbarungen hinsichtlich der Vorlage von Verwendungsnachweisen etc. zulässig.

Als Voraussetzung gilt, dass der Fördernehmer die konkrete Betroffenheit von den Folgen des durch COVID-19 ausgelösten finanziellen Notstandes glaubhaft macht und sämtliche möglichen Kostenreduktionsmaßnahmen setzt (inkl. der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Bundeshilfen).

Im Budget 2020 ist eine Gesamtsumme von €24.000,- für den Verein Local-Bühne enthalten. Dieselbe Fördersumme gewährte die Stadtgemeinde auch im vergangenen Jahr.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/381/757030

Budgetiert: €24.000,-

Anlagen:

Förderantrag mit Begleitschreiben

Projekte 2020

Finanzaufstellung

Pressespiegel 2019

Stellungnahme Auswirkungen der Pandemie

Veranstaltungsübersicht neu – Änderungen aufgrund der Pandemie

Information des Landes OÖ zur Handhabung von Förderungen in Anbetracht der Auflagen zu Covid-19

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Kulturverein Local-Bühne eine Gesamtförderung in Höhe von €24.000,- für das laufende Kulturprogramm und das Festival „Der neue Heimatfilm“ 2020 zu gewähren.

Einstimmiger Beschluss

4.15 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt

Sachverhalt:

Aus heutiger Sicht kann das Festival „Der neue Heimatfilm“ wie geplant von 26. bis 30. August stattfinden. Im Zuge des Festivals vergibt die Stadtgemeinde jedes Jahr Preise für den besten Spielfilm und den besten Dokumentarfilm.

Der Spielfilmpreis ist mit €2.500,- dotiert, der Dokumentarfilmpreis mit €1.111,-. Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt.

Darüber hinaus vergibt die Stadt einen Würdigungspreis in Form eines blauen Glaskubus mit Stadtsiegel.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/371/768

Budgetiert: €3.600,-

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, beim 33. Heimatfilmfestival von 26. – 30. August 2020 einen Preis in Höhe von €2.500,- für den besten Spielfilm sowie einen Preis in Höhe von €1.111,- für den besten Dokumentarfilm zu stiften.

Einstimmiger Beschluss

4.16 Temporäre Fußgängerzone in der Eisengasse; Beratung über mögliche Verordnung

Sachverhalt:

Es wird angedacht, in der Eisengasse ab der Kreuzung mit der Pfarrgasse bis zur Kreuzung mit der Dechanthofgasse eine temporäre Fußgängerzone zu verordnen. Die Fußgängerzone soll von Freitag 18.00 Uhr bis Samstag 24.00 Uhr und nur von 01.07.2020 bis 20.09.2020 gelten. Das Radfahren soll weiterhin erlaubt sein. Die Zufahrt zum Höllplatz bleibt in dieser Zeit über die Hutterergasse bestehen; über die Dechanthofgasse und das Linzer Tor kann weiterhin ausgefahren werden.

Die Kompetenz zur Verordnung der Fußgängerzone liegt in der alleinigen Kompetenz der Gemeinde.

Anlagen:

Verordnung

Übersichtsbild

Diskussion:

GR Schaumberger begrüßt die temporäre Fußgängerzone und fragt, ob die Bar „Sailors“ in diesem Fall Stehtische in der Nähe des Geschäfts Brillen Rappan aufstellen darf.

GR Payrleitner antwortet, dass bereits Gespräche mit der Besitzerin stattgefunden haben. Die Besitzerin möchte dieses Angebot jedoch nicht in Anspruch nehmen, da ansonsten für die Bar ein Mehraufwand beim Personal entsteht.

GR Reitbauer teilt mit, dass die WIFF-Fraktion der temporären Fußgängerzone nicht zustimmen wird. Ausgehend von den Erfahrungen in Waidhofen/Ybbs befürchtet er, dass eine Fußgängerzone den Tod für die Geschäfte bedeuten würde.

StR Fürst-Elmecker erklärt am Beispiel Waidhofen/Ybbs, dass eine permanente Fußgängerzone der falsche Weg sei und er daher die vorgeschlagene schrittweise Einführung befürworte.

Laut GR Widmann macht die Fußgängerzone nur ab einer bestimmten Fußgängerfrequenz Sinn, die aktuell aber nicht erreicht werde.

Vizebgm Gratzl zeigt sich erfreut und weist darauf hin, dass damit eine langjährige SPÖ-Forderung umgesetzt werde.

StR Poißl ist gegen eine permanente Fußgängerzone. Die Eisengasse müsse ausreichend bespielt werden und die Wirte möchten auch am Genussfreitag teilnehmen, weshalb eine Beschränkung auf Freitagnachmittag und Samstag von ihnen befürwortet wird.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Erlassung einer temporären Fußgängerzone in der Eisengasse wie dargestellt zu beschließen.

Abstimmung:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Payrleitner stellt den Zusatzantrag, nach positiver Evaluierung die temporäre Fußgängerzone um die Dechanthofgasse im Jahr 2021 zu erweitern.

Abstimmung:

Pro 29

Contra 8 (WIFF-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde, GR Haghofer)

Antrag mehrheitlich angenommen

Die Sitzung wurde nach TOP 4.16 um 23 Uhr für eine interfraktionelle Besprechung unterbrochen.

4.17 Lärmschutz-Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 lit a Oö. Polizeistrafgesetz; Abänderung oder Aufhebung lt. Verordnungsprüfung des Landes OÖ.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.12.2018 hat der Gemeinderat beiliegende Lärmschutz-Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 lit a Oö Polizeistrafgesetz zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicher Weise störendem Lärm (sog. „Rasenmäher-Verordnung“) beschlossen.

Gemäß der (extremen) Interpretation der Aufsichtsbehörde ist diese Verordnung mit Gesetzes- bzw Verfassungswidrigkeit behaftet; so wird insbesondere eine parzellenscharfe Abgrenzung sämtlicher betroffener Grundstücke gefordert. Auch die Festlegung eines generellen Verwendungs- oder Betriebsverbotes für Garten- und sonstige Arbeitsgeräte hält die Aufsichtsbehörde (trotz Verweises auf § 4 Abs. 1 lit a Oö Polizeistrafgesetz) für „zu unbestimmt“ und „nicht exekutierbar“.

Da wiederum ein Ermittlungsverfahren hinsichtlich jedes einzelnen Grundstückes für das Stadtamt „nicht exekutierbar“ erscheint, könnte nunmehr anhand des Flächenwidmungsplans eine nachvollziehbare Auswahl der Grundstücke getroffen werden. Die Verordnung würde diesfalls statt 2 Seiten ganze 69 Seiten beinhalten.

Alternativ könnte die Verordnung seitens des Gemeinderates wieder aufgehoben und gänzlich auf die Reparatur der sog. „Rasenmäher-Verordnung“ verzichtet werden; da der Aufwand in keiner Relation zum Nutzen steht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.06.2020 einstimmig für die Aufhebung votiert.

Anlagen:

GR Protokoll zu Rasenmähverbot v. 10.12.2018

Grundstücke Lärmverordnung

IKD-2017-2568454 Lärmschutzverordnung der SG Freistadt, Verordnungsprüfung

Lärmschutzverordnung neuer Entwurf

Plan Lärmschutzverordnung

Verordnung Rasenmähverbot v. 10.12.2018

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker fragt, wie die Regelung für das Rasenmähen an Wochenenden nun gehandhabt wird.

StAL Mag. Riegler teilt daraufhin mit, dass die Lärmschutz-Verordnung somit ersatzlos wegfällt. Er appelliert an den gesunden Menschenverstand und weist auf die allgemeine Nachtruhe hin.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Lärmschutz-Verordnung gemäß § 4 Abs. 1 lit a Oö. Polizeistrafgesetz ersatzlos aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss

4.18 Straßenbauprogramm 2020; Auftragsvergabe Planung und Bauaufsicht

Sachverhalt:

Der Auftrag über die Ausführung des Straßenbauprogramms 2020 wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2020 an die Hasenöhrl Bau GmbH vergeben. Davon umfasst waren jedoch nicht die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht. Dazu liegt nun ein Angebot der CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH (Bmst. Bernhard Moser) vor.

Anlagen:

Angebot

Leistungsumfang Ausschreibung

Leistungsumfang ÖBA

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht im Zusammenhang mit dem Straßenbauprogramm 2020 wie dargestellt an die CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH mit einer Summe von €32.940,00 (inkl. UST) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

4.19 Bauland West - Straßenplanung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Umwidmungsverfahren „Bauland West“ läuft im Moment. Damit das gesamte Projekt ordentlich abgewickelt, die künftigen Häuslbauer möglichst früh über die Straßenplanung informiert und die für den Straßenbau anfallenden Kosten im Hinblick auf den Baulandsicherungsvertrag besser geschätzt werden können, soll bereits jetzt mit der Straßenplanung begonnen werden.

Dazu wurden folgende Planungsbüros eingeladen, ein Angebot zu legen:

- Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH
- Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH (kein Angebot abgegeben)
- ZT Thürriedl & Mayr

Die Ziviltechniker Thürriedl & Mayr erhielten bereits den Auftrag zur Planung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Das von ihnen übermittelte Ergänzungsangebot mit einem Bruttlohonorar in Höhe von €6.367,20 ist das billigste.

Anlagen:

Angebot Thürriedl & Mayr

Angebot KSM

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Straßenplanung „Bauland West“ an die ZT Thürriedl & Mayr wie dargestellt mit einer Summe von €6.367,20 zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

4.20 Mobiler Weinstand für den Genussmarkt; Sponsorvereinbarung

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Situation beim Weinstand im Rahmen des Genussmarktes ist im Budget 2020 der Ankauf eines mobilen Weinstandes vorgesehen.

Nach zahlreichen Recherchen und Besuchen liegt nun ein entsprechendes Angebot der Firma CTR Fahrzeugtechnik aus Osann-Monzel (Deutschland) vor. In diesem Bereich gibt es nicht viele Anbieter am Markt, die einzelnen Angebote sind sehr schwer miteinander vergleichbar. Bei einer Messe in Tulln wurde dieser Wagen gemeinsam mit Gertraud Freudenthaler (Il Vino) besichtigt bzw. von den Anforderungen her abgestimmt.

Dieses Angebot vom 3. 3. 2020 beläuft sich auf eine Nettosumme von 37.044 Euro. Darin enthalten ist auch die werbliche Aufbereitung der Flächen am Stand.

Im Budget 2020 ist dafür die Haushaltsstelle 1/8281/050 mit einem Betrag in Höhe von 28.000 Euro dotiert.

Die Firma Thürriedl & Mayr sowie die Firma Elektro Pachner leisten im Werbewege einen einmaligen Beitrag von jeweils 5.000 Euro. Mit der Firma Karl Feichtmayr GesmbH wurde ein Sponsoring von 500 Euro pro Jahr auf 5 Jahre vereinbart. Der entsprechende Gegenwert besteht einerseits aus einer Werbemöglichkeit am Weinstand, andererseits wird in der Gemeindezeitung eine entsprechende Werbeleistung erbracht.

In Summe kann damit der Weinstand im Rahmen des Budgets 2020 finanziert werden.

Anlagen:

- Angebot vom 3.3. 2020
- Plan

Diskussion:

GR Reitbauer teilt mit, dass sich die WIFF-Fraktion gegen den Weinstand ausspricht, und hinterfragt den Kaufpreis der Weinbar.

Bgm. Teufer antwortet, dass die Stadtgemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher der Weinstand mit den Sponsorgeldern bzw. den budgetierten Geldmitteln finanzierbar ist. Außerdem sei sie noch mit weiteren Sponsoren in Verhandlung.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Werbeeinnahmen in Höhe von einmalig 5000 Euro der Firmen Thürriedl & Mayr und Elektro Pachner sowie die Werbeeinnahmen in Höhe von 500 Euro pro Jahr auf 5 Jahre der Firma Karl Feichtmayr GesmbH mit den genannten Gegenleistungen anzunehmen.

Abstimmung:

Pro 34

Contra 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

4.21 Mitgliedschaft der Stadtgemeinde im Verein "Energiebezirk Freistadt (EBF)"; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit dem Energiebezirk Freistadt (EBF) laufen Verhandlungen über die Rückverlegung des Standorts nach Freistadt. Die Stadtgemeinde ist der größte Beitragszahler, dementsprechend sollte das Büro auch in der Bezirkshauptstadt angesiedelt sein.

Unsere Standortmanagerin Christa Kreindl hatte dem Verein zehn mögliche Standorte angeboten.

Mit Schreiben vom 12. Juni gab der Obmann Alfred Klepatsch bekannt, dass aus heutiger Sicht drei der vorgeschlagenen Standorte aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden. Die weiteren Angebote würden noch näher betrachtet und einer genaueren Prüfung unterzogen.

Diskussion:

Für GR Schaumberger leistet der EBF hervorragende Arbeit und jeder Euro sei gut investiert, auch wenn sich der Bürostandort nicht in der Bezirkshauptstadt befindet. Ziel war es, den BAV und den EBF zusammenzuführen, jedoch war die Platzkapazität nicht ausreichend. Er zeigt sich schockiert über diesen Grundsatzbeschluss; es sei in Zeiten der Klimakrise das falsche Signal, die Mitgliedschaft Freistadts in diesem Verein infrage zu stellen.

Auch Bgm. Teufer schätzt die Arbeit des EBF sehr. Die Stadtgemeinde nimmt an diversen Aktionen teil, jedoch gebe es genug freie Büroflächen in Freistadt.

StR Fürst-Elmecker verweist auf die in KW 27 stattfindende Generalversammlung des EBF. Bei dieser Sitzung soll die Entscheidung über den Eigentümeranteil EBF/Helios gefällt werden. Die Formulierung des Antrags an den Gemeinderat hält er für zu scharf und stellt daher einen Gegenantrag.

Antrag:

GR Widmann stellt gem. § 46 Oö GemO 1990 den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

Abstimmung

Pro 11 (WIFF-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde)

Contra 26

Antrag mehrheitlich abgelehnt

StR Fürst-Elmecker stellt folgenden Gegenantrag:

„Es besteht allergrößtes Interesse der Stadtgemeinde an der Rückverlegung des Firmensitzes des EBF nach Freistadt.“

Abstimmung

Pro 13 (WIFF-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde, GR Jachs, GR Liebherr)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Antrag an den Gemeinderat, den Verbleib der Stadtgemeinde im Energiebezirk Freistadt (EBF) an die Rückverlegung des Standortes nach Freistadt zu knüpfen.

Abstimmung

Pro 24

Contra 13 (WIFF-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Florian, GR Pum Gerlinde, GR Jachs, GR Liebherr)

Antrag mehrheitlich beschlossen

5. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

(Berichterstatter: Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried)

5.1 Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Sachverhalt:

Der dreiseitige Prüfbericht der BH Freistadt vom 5. Dezember 2019 informiert über die Feststellungen zum Nachtragsvoranschlag 2019.

Beim ordentlichen Haushalt wird auf das ausgeglichene Haushaltsergebnis in einer Höhe von 18.282.800 Euro hingewiesen. In der Tabelle auf Seite 2 werden wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag aufgelistet.

Bei den Fremdfinanzierungen wird auf die Laufzeit von 33 Jahren hingewiesen und eine Verkürzung der Darlehenslaufzeit angeregt. Seitens der Stadtgemeinde Freistadt haben wir mehrmals auf die Nutzungsdauer der jeweiligen Vorhaben hingewiesen. Den Vorgaben der Vermögensbewertung für Gemeinden des Landes Oö folgend liegt die Nutzungsdauer - in einer vereinfachten Darstellung - bei Wasserbauvorhaben bei 33 Jahren, bei Kanalbauvorhaben bei 50 Jahren. Daher wird eine Darlehensverkürzung nicht als zielführend angesehen.

Die Rücklagenentwicklung hat sich durch den sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2019 wesentlich besser als erwartet dargestellt.

Beim außerordentlichen Haushalt werden die einzelnen Vorhaben entsprechend ihrer budgetierten Berechnung dargestellt. Auf Grundlage des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2019 konnten alle Vorhaben ausgeglichen werden, es bestehen keine Abgänge.

Der Feststellung der BH Freistadt von Seite 4: „*Im Rechnungsabschluss 2019 dürfen keine Sollüberschüsse bzw. Abgänge mehr aufscheinen*“ kann daher vollinhaltlich entsprochen werden.

Anlagen:

Prüfbericht der BH Freistadt vom 5. Dezember 2019

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht der BH Freistadt zum Nachtragsvoranschlag 2019 gemäß § 99 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Leaderprojekt „walk of fame / place of fame“; Verlängerung der Vorfinanzierung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 die Vorfinanzierung von Projektmitteln in Höhe von € 50.000,-- bis spätestens März 2020 beschlossen. Mit Mail vom 29. Jänner 2020 ersucht Mag. Conny Wernitznig um Verlängerung der Rückzahlungsfrist.

Das Projekt „Dahoam im Mühlviertel“ kann erst im Frühjahr 2021 nach dem Abschlussfest abgerechnet werden. Erst nach der Abrechnung des Projektes kann der entsprechende Zahlungsantrag an die Förderstelle übermittelt werden.

Um Verlängerung der Rückzahlungsfrist bis Ende März 2022, wird daher ersucht. Sofern die Fördergelder früher ausbezahlt werden, erfolgt die Rückzahlung zu einem früheren Termin.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Rückzahlung der Vorfinanzierung für das Projekt „Dahoam im Mühlviertel“ der Leader-Region Mühlviertler Kernland bis Ende März 2022 zu verlängern.

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie) (Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

6.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 45 "Sonnbergstraße"

Sachverhalt:

Die OÖ Wohnbau sucht im Bereich der Sonnbergstraße Grundstücke Nr. 753/17 und 753/1 um Widmung in Bauland Wohngebiet an. Der Bereich ist bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland erfasst. Es liegt eine Vereinbarung über die Ableitung der Oberflächenwässer mit der Scharizer Privatstiftung über deren Grundstück Nr. 713 vor.

Anlagen:

Antrag OÖ Wohnbau
Änderungsplan DI Max Mandl
Vereinbarung Ableitung Oberflächenwässer

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 42 "Jaunitzsiedlung"

Sachverhalt:

Auf diesem Grundstück soll lt. Antragstellerin eine Widmung in Bauland für die Errichtung von zwei Häusern vorgesehen werden. In einer im Vorjahr stattgefundenen Besprechung wurde festgelegt, dass für die Erschließung kein öffentliches Gut benötigt werden darf. DI Mandl hat die Möglichkeit dargestellt, wie eine Widmung aussehen könnte.

Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet. Es liegt nun eine Stellungnahme des Landes OÖ vor, in der die Änderung aus Gründen der Luftreinhaltung (zu geringer Abstand zum Betriebsbaugebiet) negativ bewertet wird.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Anlagen:

Planentwurf DI Mandl

Stellungnahme Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42 mit ÖEK Änderung Nr. 19, wie im Plan von DI Mandl fr_19_19_02 dargestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 44, "Wiesmühlstraße"

Sachverhalt:

Auf Gst Nr. 1369/1 befindet sich ein Wohngebäude mit der Adresse Wiesmühlstraße 11. Dieses Wohngebäude befindet sich im Grünland Grünzug und gehört zu einer ehem. Landwirtschaft. Nun soll das Gebäude abgebrochen und neu errichtet werden. Eine Sonderausweisung gem. § 30 (8a) Oö. ROG ist für dieses Vorhaben notwendig.

Das Verfahren wurde eingeleitet und es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Anlagen:

Änderungsplan DI Max Mandl

Stellungnahmen Land gesammelt

Stellungnahme LK

Stellungnahme WK

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 44, wie im Plan von DI Mandl fr_20_03_01 dargestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 46

Sachverhalt:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38 Inkoba Süd wurde mit Vertretern des Landes OÖ vereinbart, dass die Festlegung eines mindestens 6,0 m breiten Streifens als GZ 5 (Bauwerke unzulässig, ausgen. Anlagen der techn. Infrastruktur im öffentl. Interesse (Straßen, etc.) zwischen Betriebsbaugebiet und Bahntrasse eingeplant wird. Da eine Änderung des Plans in diesem Verfahrensstadium nicht mehr möglich war, wird nun ein neues Verfahren eingeleitet, damit dieser Streifen Grünzug mit einer Breite von 6,0 m exakt ausgewiesen wird.

Anlagen:

Plan und Stellungnahme DI Max Mandl

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 46 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Bebauungsplan Nr. 37 "Spittel Brucknerstraße", Änderung Nr. 6

Sachverhalt:

Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet.

Bei der Erstellung der Änderung wurden die bestehenden konsensmäßig errichteten Bauten erfasst und im Änderungsbereich berücksichtigt. In der Stellungnahme des Landes OÖ wird die Änderung zur Kenntnis genommen.

Eine Stellungnahme eines Nachbarn liegt vor, in der dieser Bedenken wegen der künftigen Gebäudehöhe und Verbauungsdichte anmeldet. Am 22.05. fand im Rathaus eine Besprechung der Antragsteller mit diesem Nachbarn statt. Es wurden folgende Änderungen vereinbart:

- Als Bezugspunkt für die Firsthöhe für das neue Baufeld soll die Prunnerstraße festgelegt werden.
- Die Geschosshöhe soll festgelegt werden (Auswirkung bei Flachdach)
- Verschiebung der westlichen Baufluchtlinie auf das notwendige Ausmaß für den Antragsteller.

Anlagen:

Antragsschreiben

Auszug gültiger Bebauungsplan

Plan DI Mandl fr_19_20_02_bbp37_aend6

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Nachbarn

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 37, wie im Plan von DI Mandl fr_19_20_02 dargestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

6.6 Bebauungsplan Nr. 18, Änderung Nr. 5 "Altenheim"

Sachverhalt:

Jänner 2020

Es fand eine Infoveranstaltung für die Nachbarn statt, an der die Projektanten ihr Vorhaben erläuterten. Daraufhin wurde wie vereinbart eine Sonnenstudie erstellt, um die Verschattung darzustellen.

DI Mandl erstellt einen neuen Vorschlag für die Änderung des Bebauungsplanes.

April/Mai 2020

Nun liegt ein neuer Entwurf des Bebauungsplanes vor, der versucht alle Interessen bestmöglich zu berücksichtigen. Dieser Kompromissentwurf wurde allen Beteiligten übermittelt und es liegen nun die Stellungnahmen vor.

Anlagen:

Projekt vom 06.02.2019

Projekt vom 03.04.2019

Projekt neu vom 6.11.2019

Ausschnitt Sonnenstudie

Änderung DI Mandl 27.02.2020

Stellungnahmen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes „Altenheim“, wie im Plan von DI Mandl fr_19_09_02, vom 27.02.2020 dargestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

6.7 Neufassung Dienstbarkeitsvertrag Wiesmühlstraße Holzbringung

Sachverhalt:

Momentan sind im Grundbuch für die Stadtgemeinde Freistadt die Dienstbarkeiten der Holzbringung und des Gehens und Fahrens gem. einem Tauschvertrag aus 1995 und ebenso die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens gem. einem Dienstbarkeitsvertrag aus 1960 eingetragen.

Auf Wunsch des Dienstbarkeitsgebers lag ein Entwurf über einen neuen Dienstbarkeitsvertrag vor: Die bestehenden Dienstbarkeiten sollten gelöscht werden und in dem neuen Dienstbarkeitsvertrag sollte der Stadtgemeinde Freistadt lediglich das Fahrrecht über das Grundstück Nr. 1354/1 mit Fahrzeugen bis zu einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen eingeräumt werden.

Der Ausschuss II kam in der Sitzung am 02.06.2020 einhellig zur Auffassung, dass der Dienstbarkeitsvertrag nur beschlossen werden solle, wenn folgende Eckpunkte geändert werden:

- Erhöhung der Tonnagebeschränkung auf 12 Tonnen

- Beibehaltung des Gehrechts für die Stadtgemeinde
- Dienstbarkeitsgeber trägt die Kosten der Vertragserrichtung

Diese Änderungen wurden inzwischen vom Notar eingearbeitet und der Dienstbarkeitsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Anlagen:

Dienstbarkeitsvertrag
Lagepläne

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Dienstbarkeitsvertrag mit den eingearbeiteten Änderungen wie dargestellt zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss

6.8 Verkauf von ca. 9 m² aus Grundstück 870/3

Sachverhalt Juni/Juli 2019:

Auf Grund einer Veränderung der Grundstückskonfiguration soll eine Anpassung des Grundstückes der Stadtgemeinde (870/3, Drucksteigerungsanlage) mit dem Nachbargrundstück 871/25 erfolgen. Dazu ist ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von ca. 2,0 m² bis 3,0 m² vorgesehen. Weiters soll der Inhalt des bestehenden Bittleihevertrags Gst. 873/3 mit der Stadtgemeinde Freistadt um weitere ca. 60 m² vergrößert werden.

Aktueller Sachverhalt:

Bei einer genauen Vermessung stellte sich heraus, dass die beste Lösung ein Grundankauf im Ausmaß von ca. 9 m² darstellt, damit entlang der Grundstücksgrenze ausreichend Platz zur Verfügung steht. Die Flächenverringerung um 9 m² stellt für das Gemeindegrundstück keine Verschlechterung dar. Die Durchführung kann gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz ohne Kaufvertrag erfolgen. Als Kaufpreis soll analog den Verkäufen von öffentl. Gut der Satz nach dem Grundstücksrasterverfahren des Finanzamtes zur Anwendung kommen (derzeit 92,9125 €/m²).

Anlagen:

Vermessungsentwurf DI Withalm

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf von ca. 9 m² aus Grundstück Nr. 870/3 zum Preis gem. Grundstücksrasterverfahren zu beschließen. Die Kosten für die Zaunversetzung sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klimabündnis)
(Berichterstatlerin: Patricia Winkler)

7.1 Mobilität 2020 - "Mitfahrbankerl" und "KlimaEntLaster"; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Passend zum Thema „Mobilität 2020“ besteht für die Stadtgemeinde Freistadt die Möglichkeit sich an zwei Projekten, die klimafreundliche Mobilität fördern, zu beteiligen.

Der Energiebezirk Freistadt betreibt das Projekt „**Mitfahrbankerl im Kernland**“, das von der LEADER-Region Mühlviertler Kernland gefördert wird. Die Idee ist das früher viel bemühte Autostoppen wieder zu attraktiveren.

Durch die Etablierung von einem Netzwerk an Stopp-Bänken sollen Alternativen zu den unregelmäßigen Fahrplänen des Öffentlichen Personennahverkehrs und zum eigenen PKW geschaffen werden. Neben dem ökologischen Wert durch eingesparte Autofahrten profitieren auch die Menschen, denn „durchs Mitfahr'n kemman d'Leid zaum!“ Darüber hinaus sollen die Bänke als im öffentlichen Raum stehende Objekte regelmäßig zum Nachdenken und Diskutieren über die individuelle Mobilität anregen.

In Freistadt sollen an 4 Standorten im Nahbereich zur Straße Mitfahrbankerl aufgestellt werden. Folgende Standorte wurden ausgewählt:

- Stadtausfahrt Richtung Rainbach, Leopoldschlag: Neben der B 125 oberhalb der FF Freistadt am Grundstück der Stadtgemeinde
- Richtung Grünbach, Windhaag, Sandl: Neben der B 38 im Bereich des Trafo vor dem WS-O Wohnhaus (Christian Jachs Hof) auf Straßengrund (Landesstraßenverwaltung)
- Stadtausfahrt Richtung Lasberg, Kefermarkt: Neben der L 1476 vor der Kellerbauernbrücke und neben der Kaserne auf Straßengrund (Landesstraßenverwaltung) bzw. Gemeindegrund
- Bahnhof Freistadt: Neben der L 1498 bei der Ausfahrt des ÖBB-Parkplatzes und dem Abgang vom Bahnhofsgebäude am Grundstück der ÖBB Infrastruktur AG

Darüber hinaus ist pro Bankerl eine Kostenbeteiligung von €200,- zu leisten – entweder von der Gemeinde selbst oder von Sponsoren. Die Bänke werden ab Anfang Juli ausgeliefert.

„**KlimaEntLaster**“ ist ein Projekt im Rahmen der Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds Österreich, das die Vorteile von Transporträdern zeigen will. Das Projekt wird betrieben, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung in Freistadt für drei Jahre verschiedene Elektro-Transporträder zur Verfügung stellen, die getestet und entliehen werden können.

Das Projekt beginnt mit einer Online-Befragung, die im Zeitraum von 01.07.-19.07. freigeschaltet wird und an der alle Interessierten eingeladen sind teilzunehmen. Der Stadtgemeinde entstehen durch die Teilnahme am Projekt keine Kosten.

Anlagen:

Projektbeschreibung Mitfahrbankerl

Projektbeschreibung KlimaEntLaster

Diskussion:

StR Schuh betont die Wichtigkeit des Umweltschutzes als zentrale Herausforderung unserer Zeit. Er hält Fahrgemeinschaften für ein probates Mittel, weshalb er auch sehr froh über die P&R-Anlage sei. Dem Projekt „Mitfahrbankerl“ könne er allerdings nicht zustimmen, da Autostoppen zu gefährlich sei und man als Stadtgemeinde dafür nicht die Verantwortung übernehmen solle. Moderne Fahrgemeinschaften, die sich über Apps zusammenschließen, hält er für die deutlich bessere Lösung.

Auch GR Reitbauer äußert dahingehend Bedenken.

StR Seifried versteht die Sorgen ihrer Vorredner. Dass Autostoppen gefährlich sein kann, hätten sie auch im Ausschuss thematisiert. Die Mitfahrbänke seien allerdings in erster Linie für Personen gedacht, die ohnehin autostoppen würden.

GR Widmann meint, dass sich die Effektivität dieser Bänke in Grenzen halten wird.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an den Projekten „Mitfahrbankerl im Kernland“ des EBF und „KlimaEntLaster“ des Klima- und Energiefonds wie dargestellt zu fassen.

Abstimmung:

Pro 33

Contra 4 (StR Schuh, GR Pum Gerlinde, GR Pum Florian, GR Mayr)

Antrag mehrheitlich angenommen

8. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd) (Berichterstatter: Clemens Georg Poißl)

8.1 Wasserversorgung Bauabschnitt 18; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 18 in der Wasserversorgung umfasst die Baumaßnahmen im Bereich Zöttlstraße und Trölsberg.

Im Bereich der Zöttlstraße (Zaglau) war der Lückenschluss von freien Baugrundstücken im bebauten Siedlungsgebiet vorgesehen. Im öffentlichen Gut wurde die Wasserleitung parallel zum geplanten Mischwasserkanalstrang bis auf Höhe des Grundstückes 214/3 verlegt. Im Strangverlauf sind noch weitere Hausanschlüsse vorgesehen. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde die Wasserleitung im öffentlichen Gut bis in die Samhaberstraße verlängert und dort an den bestehenden Wasserleitungsstrang angeschlossen.

Bereich Trölsberg: Das anzuschließende Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zur Drucksteigerungsanlage Trölsberg und es wurde daher, ausgehend von der Drucksteigerungsanlage, an die abgehende Leitung, mit erhöhtem Versorgungsdruck, der Wasserleitungsstrang errichtet.

Insgesamt handelt es sich um 175 Laufmeter Wasserleitung, geplante Kosten waren 60.000 Euro. Eine Förderung in Höhe von 7.200 Euro soll in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt werden. Dazu ist die Annahme des beiliegenden Fördervertrages mit der Förderstelle des Bundes, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt notwendig.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Wasserbauabschnitt 18 vom 8. Mai 2020 anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

8.2 Wirtschaftsförderungen 2019; Bericht

Sachverhalt:

Den Richtlinien der Wirtschaftsförderung folgend ist dem Gemeinderat über die Wirtschaftsförderungen des Vorjahres zu berichten. Der entsprechende Bericht ist in der Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Aufstellung über die Wirtschaftsförderungen 2019

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Bericht über die Wirtschaftsförderungen im Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

8.3 Gründung des Vereins "Stadtmarketing Freistadt"; Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

9. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Herbert Schaumberger)

9.1 Bericht über 24. Sitzung vom 4. Juni 2020

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann Herbert Schaumberger berichtet über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.06.2020 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Trölsberg, Parz. 2061/3 - Auflassung von Teilen als öffentliches Gut
(Dringlichkeitsantrag)

(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Teufer)

Sachverhalt:

Im Bereich des Betriebsbaugebietes INKOBA Freistadt Süd muss eine Straße verlegt werden, da diese einer künftige Bebauung im Wege steht. Im Teilungsplan 12893/19T1 von Dipl.-Ing. Roland Withalm finden ist die neue geplante Streckenführung westlich des Kreisverkehrs der B38 bei der Zufahrt nach Trölsberg dargestellt.

Im ersten Schritt ist die Auflassung des öffentlichen Gutes notwendig. Die Straße bleibt bis auf weiteres befahrbar. Die Umlegung der Straße erfolgt in späterer Folge durch die INKOBA Region Freistadt. In einem weiteren Schritt wird dann dieses Grundstück mit dem neu zu bildenden Grundstück für die neue Straßenführung getauscht.

Anlagen:

Teilungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Widmung der Teilflächen 2 im Ausmaß von 934 m² bzw. 6 im Ausmaß von 142 m² des Grundstückes 2061/3 KG Freistadt des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Roland Withalm GZ 12893/19T1 als öffentliches Gut aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss

11. Allfälliges

Sachverhalt:

GR Reitbauer teilt mit, dass am sanierten Linzer Tor bereits wieder ein Sprung entsteht. StR Fürst-Elmecker antwortet, dass Herr Weilhartner (Statiker) bereits im vergangenen Jahr mitteilte, dass Sprünge öfters auftreten können.

StR Poißl lädt die Anwesenden zur Eröffnung des Genussfreitags am 3. Juli 2020 ein. An diesem Tag wird auch die Buchinstallation am Hauptplatz mit den Stadtgeschichten eröffnet.

Bgm. Teufer lädt zur Aktion „Stand-up-Paddeln am Fraunteich“ und zur Eröffnung der Meschalle 2 am 2. Juli 2020 ein und weist darauf hin, dass noch eine schriftliche Einladung folgt.

Freistadt, 10.07.2020

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 24. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, _____

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)